

## Bundeswaldprämie – Informationen zur Antragstellung

Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Waldbesitzer,

die Bundesregierung hat vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und als Reaktion auf deren wirtschaftliche Folgen im Juni dieses Jahres ein Konjunktur- und Zukunftspaket mit einem Gesamtvolumen von 130 Mrd. Euro beschlossen. In diesem Rahmen stellt die Bundesregierung 700 Mio. Euro für den Sektor Forst und Holz bereit. Neben einem Investitionsprogramm und einer Stärkung des Holzbaus können 500 Mio. Euro direkt von Waldbesitzern als sogenannte Bundeswaldprämie beantragt werden, sofern die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung zertifiziert ist. Inzwischen wurde eine [Förderrichtlinie](#) zur „Bundeswaldprämie“ durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) veröffentlicht. Die FNR ist auch für die Bearbeitung der Anträge zuständig. **Bitte informieren Sie sich vor Antragstellung unter [www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de) über die Förderkriterien und den Förderablauf.**

**Waldbesitzer können einmalig einen Förderbetrag in Höhe von 100 Euro pro Hektar Wald erhalten. Die Antragstellung ist nur online und grundsätzlich bis Oktober 2021 möglich.**

### Voraussetzungen sind:

1. Der Waldbesitz ist größer als 1 ha; es gilt also eine Bagatellgrenze von 100 Euro.
2. Der Waldbesitzer kann die Bundeswaldprämie im Rahmen seines De-minimis-Kontingentes erhalten; hierzu ist eine entsprechende De-minimis-Erklärung abzugeben.
3. **Die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldbesitzes ist zertifiziert (z.B. PEFC)**
4. Die Bundeswaldprämie wird vom Waldbesitzer über dieses [Online-Portal](#) beantragt.

**Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft bei der WBV Holzkirchen w.V. nehmen Sie an der PEFC-Zertifizierung teil und erfüllen damit eine zentrale Fördervoraussetzung.**

Nach Abgleich Ihrer Mitgliedsdaten mit den Daten Ihres **aktuellen SVLFG-Bescheids (landw. Berufsgenossenschaft)** bekommen Sie von der WBV Holzkirchen eine **Mitglieds- und PEFC-Bescheinigung sowie eine Kopie der PEFC-Rechnung der WBV.**

**Wenn Sie die Mitglieds- und PEFC-Bescheinigung beantragen möchten, gehen Sie wie folgt vor:**

1. Beiliegendes Formular „Anforderung Bescheinigung“ vollständig ausfüllen und uns zusenden (Mail, Fax, Post)
2. Überweisung Unkostenbeitrag in Höhe von 17,50 € (inkl. MwSt.)
3. Mitglieds- und PEFC-Bescheinigung sowie die PEFC-Rechnung wird Ihnen zugestellt
4. **Erst wenn Ihnen alle Unterlagen vorliegen stellen Sie den Antrag**

# **Waldbesitzervereinigung Holzkirchen w.V.**

**Rudolf-Diesel-Ring 1b, 83607 Holzkirchen**



Bitte beachten Sie, dass die Angaben im SVLFG-Bescheid mit den Angaben in der Mitglieds- und PEFC-Bescheinigung der WBV übereinstimmen müssen. Dies gilt für Name und Anschrift des Waldbesitzers ebenso wie für die Größe der Waldfläche.

Wir freuen uns, dass Sie über die Mitgliedschaft in der WBV Holzkirchen Zugang zu diesem Konjunkturprogramm erhalten. Für uns ist die Abwicklung mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir für die Ausstellung der Bescheinigung einen **Unkostenbeitrag in Höhe von 17,50 Euro (inkl. MwSt.)** erheben müssen.

**Wichtig!**

**Eine Förderbedingung ist, dass die Wald-Zertifizierung mindestens 10 Jahre ab Auszahlung der Förderung gehalten wird. Scheiden Sie vorher aus der Zertifizierung aus, so kann es ggf. zu einer anteiligen Rückforderung der Fördergelder kommen.**

Wenn Sie Fragen zum Antrag sowie zur Antragstellung haben, wenden Sie sich bitte direkt an die FNR! Email [bundeswaldpraemie@fnr.de](mailto:bundeswaldpraemie@fnr.de) oder Servicetelefon 03843/6930-500.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Alexander Necker